

## Hygienemaßnahmen im Sinne des Rahmen-Hygieneplans

(Stand: 02.11.2021)

### Grundsätzliches

- Wir haben insgesamt sechs Spender für Desinfektion in unserer Schule angebracht: jeweils zwei an den Eingängen des Neu- und Altbaus, einer in der Lehrerküche über der Spüle und einer im Nebenraum des Sekretariats.
- Beim erstmaligen Betreten des Schulgebäudes wird empfohlen, die Hände zu desinfizieren.
- In allen Unterrichtsräumen sind ein Seifenspender und Papierhandtücher vorhanden.
- Der Aufenthalt im Schulgebäude (Flure, Empore, Eingangshalle, usw.) ist ab Unterrichtsbeginn verboten. Oberstufenschüler dürfen in ihren Freistunden auf den gekennzeichneten Sitzgruppen im Foyer sitzen. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist dort möglich.
- Essen darf in der Regel nur auf dem Pausenhof verzehrt werden (s. in den Pausen).
- Getränke dürfen nur in den Pausen zu sich genommen werden. Falls der Unterricht im Fachraum stattfindet, dann sind Getränke einzeln vor der Tür zu sich zunehmen.
- Der Aufenthalt in den Klassenräumen während der großen Pausen und in der Mittagspause ist in der Regel nicht gestattet. Ausnahmeregelungen treffen die Klassenlehrer in Absprache mit der Schulleitung.
- Unterrichtsmaterialien (z. B. Schreibutensilien, Lehrmittel) sollten in der Regel nicht ausgetauscht werden. Sollte dies pädagogisch notwendig sein, dann sind die Gegenstände vorab zu desinfizieren.
- Die Benutzung von Fächern oder ähnlichen Gegenständen zur Luftkühlung ist verboten.
- Bei Symptomen, die auf eine Infektion schließen lassen könnten, darf die Schule nicht betreten werden!<sup>1</sup>

### Maskenpflicht

- Die Maskenpflicht entfällt für Schülerinnen und Schüler, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen. Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske.

---

<sup>1</sup> Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfiehlt es sich, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für **24 Stunden** zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Für das schulische Personal entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer am festen Sitzplatz.
- Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Ausnahmen:

- Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden. Die Entscheidung treffen letztlich die Eltern.
- Von der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske kann die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests generell aus medizinischen Gründen befreien, eine Lehrerin oder ein Lehrer aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu achten.

### **Während des Unterrichts**

- Die Unterrichtsräume sind ausreichend zu belüften:
  - Stoßlüften alle 20 Minuten,
  - Querlüften wo immer es möglich ist,
  - Lüften während der gesamten Pausendauer.
- Aufnahme von Speisen und Getränken während des Unterrichts ist nicht gestattet.

### **In den Pausen**

- Pausen können auf den verschiedenen Höfen gleichzeitig stattfinden. Während der Pausen führen Lehrer Aufsicht und achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln. Bei Verstößen wird die Schulleitung informiert.
- Speisen und Getränke sind in den kurzen Pausen im Flur unter Wahrung des Mindestabstands zulässig.
- Auf dem Schulhof entfällt sowohl die Maskenpflicht als auch die Pflicht zur Wahrung des Mindestabstands.

- Bei starkem Regen muss die Pause im Klassenraum verbracht werden. Die Fachlehrer der letzten Stunde übernehmen in diesem Fall die Aufsicht. *Hinweis: Diese Regelung gilt nur nach vorheriger Durchsage.*

### **Klassenarbeiten Sek I**

- Es besteht keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske am festen Sitzplatz.
- Individuelle Trink- / Esspausen am festen Sitzplatz im Prüfungsraum sind erlaubt.

### **Klausuren Sek II**

- Es besteht keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske am festen Sitzplatz.
- Individuelle Trink- / Esspausen am festen Sitzplatz im Prüfungsraum sind erlaubt.

### **Selbstlernzentrum**

- Vor der Nutzung der Leihgeräte sind die Hände zu desinfizieren.
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung: siehe Maskenpflicht.